

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 6. August 2018

684

GRG Nr.	16	EA 71	242
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Daniel Frischknecht vom 13. Juni 2018 „Medikamententests an Psychatriepatienten“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat nimmt zum Vorstoss wie folgt Stellung:

Vorbemerkungen

Der Bericht des Fernsehens SRF vom Januar 2018 thematisierte die Medikamententests in verschiedenen psychiatrischen Kliniken in der Schweiz. Die Versuche fanden insbesondere in den 50er, 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts auch in der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen in Zusammenhang mit der Forschungstätigkeit von Prof. Dr. med. Roland Kuhn statt. Die Medikation von Psychatriepatienten befand sich in diesen Jahrzehnten im Umbruch, da es zuvor gar keine Psychopharmaka zur Behandlung von Psychosen und Depressionen gab. Die damaligen Behandlungsmethoden bestanden aus medikamentöser Ruhigstellung, Elektroschocks, Zwangsjacken, Einsperren u. ä.. Die Schweizer Pharmaindustrie hatte in führender Position neuartige Wirksubstanzen entwickelt, welche sie schliesslich auch in Schweizer Psychatrien testen liessen. Stossend an den Versuchen mit den neuartigen Substanzen in Münsterlingen ist die Tatsache, dass die Patienten und Patientinnen nicht über die Versuche und die Risiken informiert wurden und sie auch keine Gelegenheit zur Einwilligung oder Ablehnung einer Teilnahme erhielten. Im Übrigen bestanden damals zur klinischen Forschung weder auf eidgenössischer noch auf kantonaler Ebene gesetzliche Regelungen.

Heute ist eine Durchführung einer klinischen Studie mit Arzneimitteln aufgrund der strengen gesetzlichen Bestimmungen ohne Information und Einwilligung der Patienten und Patientinnen und ohne Bewilligung der zuständigen kantonalen Ethikkommission nicht mehr möglich. Massgeblich sind insbesondere das Humanforschungsgesetz

(SR 810.30), das Heilmittelgesetz (SR 812.21), die Medizinisch-ethischen Richtlinien „Abgrenzung von Standardtherapie und experimenteller Therapie im Einzelfall“ der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften SAMW sowie die im kantonalen Gesundheitsgesetz (RB 810.1) festgelegten Rechte der Patienten und Patientinnen. Sowohl die Kliniken und die dort tätigen Ärzte und Ärztinnen als auch die pharmazeutische Industrie kennen die gesetzlichen Anforderungen an klinische Versuche. Soweit klinische Forschung betrieben wird, muss jedes Vorhaben der zuständigen kantonalen Ethikkommission zur Bewilligung unterbreitet werden. Die Ethikkommissionen überwachen die klinische Forschung lückenlos. Klinische Versuche ohne Vorliegen der entsprechenden Bewilligungen können daher ausgeschlossen werden. In Bezug auf die Aufsicht und Kontrolle von klinischen Versuchen mit Heilmitteln ist der Kanton Thurgau im Übrigen ein Vorreiter, indem er 1988 als erster Kanton eine kantonale Ethikkommission einsetzte. Die Kommission ist inzwischen durch die Ethikkommission Ostschweiz, der die Kantone Thurgau, St.Gallen und beide Appenzell angehören, abgelöst worden.

Zu den einzelnen Fragen

Fragen 1 und 2

Die erwähnten gesetzlichen Grundlagen und die lückenlose Überwachung der klinischen Forschung durch die Ethikkommission Ostschweiz bieten Gewähr, dass Medikamentenversuche nur mit Bewilligung der Ethikkommission und unter der Voraussetzung der Information und der ausdrücklichen Zustimmung der betroffenen Patienten und Patientinnen durchgeführt werden dürfen. Seit Gründung der kantonalen Ethikkommission im Jahr 1988 haben an den im Thurgau ansässigen und auf der kantonalen Spitalliste figurierenden psychiatrischen Kliniken in Münsterlingen, Littenheid und Aadorf keine klinischen Versuche mit Psychopharmaka stattgefunden. Unabhängig von der klinischen Forschung unterliegen die Beschaffung und Lagerung sowie der Umgang mit Medikamenten zudem der Aufsicht durch die Kantonsapothekerin.

Frage 3

Das Behandlungsangebot der psychiatrischen Einrichtungen im Thurgau folgt der integriert psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlung und umfasst eine Vielzahl tagesstrukturierender und verhaltenstherapeutisch orientierter Angebote. Spezialisierte Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche, aber auch an Menschen mit Demenz. Verschiedene Themenbereiche (z. B. Sucht) werden spezifisch aufgenommen. Medikamente werden in der Psychiatrie soweit notwendig und zur Unterstützung der aufgezeigten umfassenden Behandlungsmethoden eingesetzt.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Cornelia Komposch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach